

Segelanweisung für den Tegernsee (Yardstickregatten)



Tegernsee Touring Yachtclub, Gmund

1 Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den aktuell gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ der „World Sailing“ festgelegt sind.

2 Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
TTYC: am Aufgang zum Steg.

3 Änderung der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.

4.2 Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist '1 Minute' durch 'nicht weniger als **45 Minuten**' in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.

4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.

4.4 Wird Flagge **Y** an Land gesetzt, sind von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, solange das Signal steht. Es gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der Wettfahrtregeln. Kinder und Jugendliche haben zu jeder Zeit auf dem Wasser Schwimmwesten zu tragen!

4.5 Bei Starkwindwarnung (Blinklicht am Ufer mit 40 Blitzen / min.) oder Sturmwarnung (Blinklicht am Ufer mit 90 Blitzen / min.) oder anderer, offizieller Form der Wetterwarnung) sind von allen Teilnehmern Rettungswesten oder sonstige angemessene Schwimmwesten zu tragen, solange das Signal steht.

Aus Haftungsgründen sind bei Starkwindwarnung (40 Blitze / min.) und Sturmwarnung (90 Blitze / min.) automatisch SOFORT alle Wettfahrten abgebrochen, auch wird keine neue Wettfahrt gestartet. Dies entspricht den Signalflaggen „N“ über „H“ (siehe Signalliste).

Alle Regattateilnehmer sind in diesem Fall aufgefordert sofort in einen sicheren Hafen zu segeln oder sicheres Ufer in Windabdeckung anzulaufen.

5 Zeitplan der Wettfahrten

5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten: siehe Ausschreibung

5.2 Wird auf dem Boot des Wettfahrtkomitees Flagge „L“ oder „AP“ eingeholt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

6 Klassenflaggen

Yardstickklasse: Flagge „Y1“

Jugendklassen (Optimist, Laser, Teeny, RS-Feva etc.): Flagge „OI“ (Klassenflagge der Optimistenklasse)

Änderungen werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

7 Wettfahrtgebiete

Tegernsee mittlerer und nördlicher Teil.

8 Bahnen

8.1 Die Skizzen in den Anlagen zu den Ausschreibungen zeigen die Bahnen einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.

8.2 Das Wettfahrtkomitee zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal der startenden Klasse (vgl. 6.) die zu segelnde Bahn gemäß den Kursbeschreibungen in den Anlagen an und legt die Bahnmarke 1 gegen den Wind.

9.0 Bahnmarken und Bahnänderung

9.1 Die Bahnmarken sind gelbe Würfel und/oder gelbe Zylinder. Start- und Zielbahnmarken sind rot/orange Kugelbojen mit Stange, wenn sie nicht gleichzeitig Bahnmarken sind.

9.2 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, **kann** das Wettfahrtkomitee eine **zylindrische Bahnmarke in roter Farbe** auslegen. Die Originalbahnmarke(n) wird/werden sobald wie möglich entfernt. Die nächste Bahnmarke braucht noch nicht ausgelegt sein. Die rote Bahnmarke wird sobald wie möglich durch Originalbahnmarke(n) ersetzt.

9.3 Wird an einer Stange auf einem Boot des Wettfahrtkomitees in der Nähe der Luv-Bahnmarke die Flagge „Sierra“ gesetzt, so beschreibt die Linie zwischen der Bahnmarke und dem Boot des Wettfahrtkomitees das Ziel, das zu durchfahren ist.

Wird an einer Stange auf einem Boot des Wettfahrtkomitees in der Nähe der Lee-Bahnmarke die Flagge „Sierra“ gesetzt, so ist bei Kurs „F“ und Kurs „K“ von hier direkt ins Ziel zu segeln.

9.4 Wird bereits am Start die Flagge „Tango“ gesetzt, so ist für die betreffende Klasse (vgl. 6.) eine Runde weniger zu segeln.

Segelanweisung für den Tegernsee (Yardstickregatten)



Tegernsee Touring Yachtclub, Gmund

10 Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

11 Der Start

- 11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff (silberne Farbe) und der Bahnmarke II oder einer Kugelboje (orange mit weißer oder oranger Flagge).
- 11.2 Boote einer Klasse (vgl. 6), deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 11.3 Boote einer Klasse (vgl. 6), die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR 28.1 und A4.2)

12 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast des Zielschiffs (silberner Farbe, und blauer Flagge) und einer roten/orangen Kugelboje oder einer Bahnmarke mit blauer Flagge.

13 Strafsystem

- 13.1 Für alle Klassen ist die WR 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 13.2 Es gilt Anhang P.
- 13.3 Boote, die eine Strafe nach WR 44 und P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies erst während der Wettfahrt dem Wettfahrtkomitee mündlich oder telefonisch (Tel.-Nrn. siehe 16.2) und dann (an Land) innerhalb der Protestfrist dem Wettfahrtkomitee in Textform mitteilen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

14 Zeitlimits und Sollzeiten

- 14.2 Boote, die nicht innerhalb von **60 Minuten** ins Ziel kommen, nachdem das erste Boot der betreffenden Klasse (vgl. 6.) die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' (DNF) gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

15 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 15.1 **Jedes Boot, das protestieren will, muss dies dem Wettfahrtkomitee am Zielboot mitteilen.** Dies ändert WR 61. Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich.
- 15.2 Die Protestzeit beträgt 90 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse (vgl. 6.). In der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden.
- 15.3 Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtkomitee oder des Schiedsgerichts werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Jugendraum abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- 15.4 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- 15.5 Protestparteien und Zeugen müssen sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit halten.
- 15.6 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 15.7 Verstöße gegen die Segelanweisungen 11.2, 16, 19, 21, 23 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1 (a)). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Protestkomitee so entscheidet.
- 15.8 Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- 15.9 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

16 Sicherheitsanweisungen

- 16.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular / der Ausschreibung dargelegten Umfang (Änderung WR 4).
- 16.2 Auf dem Wasser sind jederzeit persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln und Anpassen der Kleidung. Das ändert die WR 40 und das Vorwort zu den WR Teil 4.
- 16.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrt-, Protest- oder das Technische Komitee bzw. das Wettfahrtbüro des ausrichtenden Vereins darüber informieren.

Segelanweisung für den Tegernsee (Yardstickregatten)



Tegernsee Touring Yachtclub, Gmund

TTYC: Tel.-Nr.: 0151 / 25 76 46 18

16.4 Das Rettungsboot der DLRG Gmund ist erreichbar unter 08022 / 74 667. Bei Personen in Lebensgefahr bitte unbedingt die 112 rufen!

17 Ersatz von Besatzung oder Ausrüstung

17.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger Genehmigung in Textform durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.

17.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei dem Wettfahrtkomitee beantragt werden.

18 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit (auch auf dem Wasser) durch das Wettfahrt-, das Protest- oder das Technische Komitee in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisung überprüft werden.

19 Werbung

Vom Veranstalter gestellte Werbung ist wie vom Veranstalter definiert anzubringen.

20 Funktionsboote

Boote des Wettfahrt- oder Technischen Komitees sind durch weiße Flaggen mit Buchstaben "S" gekennzeichnet. Boote der Jury / des Protestkomitees zeigen eine Flagge "Jury" oder "J".

21 Teamboote

Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote mit Hilfspersonen müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und in Textform mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch das Wettfahrtkomitee anderweitig beendet wurden.

22 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall und gemäß 13.3 und 16.2 darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen (Daten) empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

23 Ordnung und Abfall

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

24 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular / der Ausschreibung dargelegten Umfang.

25 Datenschutz

Siehe Ausschreibung, falls erforderlich.

26 Versicherung

An den Wettfahrten teilnehmende Boote müssen mindestens eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. € nachweisen.

Anlagen:

- Signalliste Tegernsee